

Die BALLHUPE

NACHRICHTENBLATT DES
BUNDESVERBANDES DER MOTORRADFAHRER e.v.



Jahreshauptversammlung 1975

In der letzten BALLHUPE (S. 20) wurde schon vorsorglich auf eine evtl. Verlegung des ursprünglich vorgesehenen Termins um eine Woche hingewiesen. Das Bundestreffen mit der Hauptversammlung findet nunmehr endgültig am 20./21. September statt. Gastgeber ist der UNTER-TAUNUS-MOTORRAD-CLUB (UMTC) im BVDM, der Versammlungsort ist die Mehrzweckhalle in GÖRSROTH bei Idstein im Taunus, genau gesagt, im Naturpark „Rheingau-Untertaunus“. Der Ort ist leicht zu finden: man verläßt die Autobahn Köln–Frankfurt an der Abfahrt „Idstein“ in westlicher Richtung, also nicht in Richtung der Stadt Idstein. Nach Ober- und Niederauroff kommt dann Görsroth. Wer nicht über die Autobahn kommt, wird sich die für ihn günstigste Anfahrt anhand der General-Karte Nr. 12 suchen.

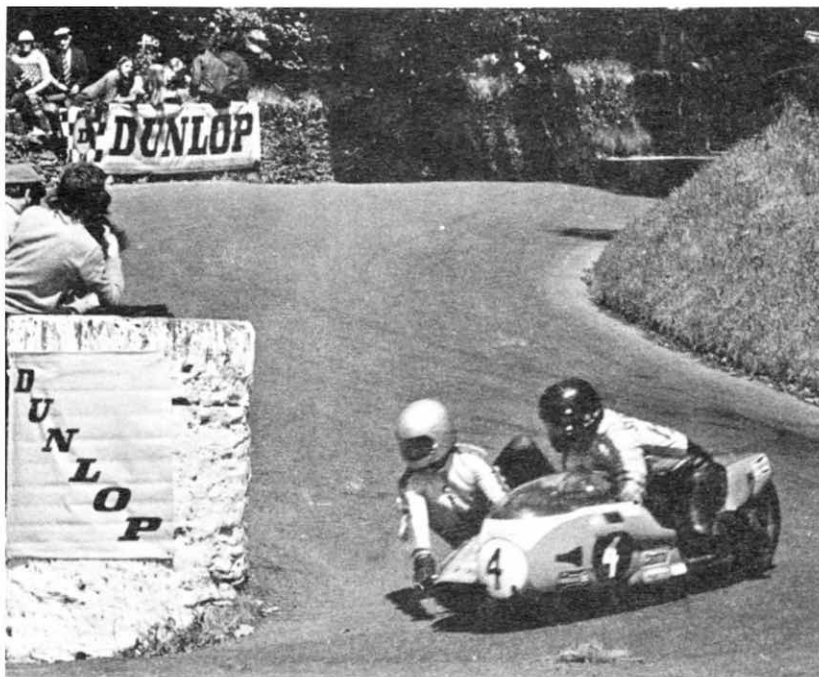
Jedes BVDM-Mitglied ist hiermit zur Jahreshauptversammlung 1975 eingeladen. In diesem Jahre ist die Anwesenheit möglichst vieler Mitglieder besonders wichtig, nicht nur, weil Vorstandswahlen anstehen, auch weil die in einer Reihe von

Sitzungen des Gesamtvorstandes und des Satzungs-Ausschusses erarbeitete Neufassung der Satzung unseres Verbandes vom obersten Gremium des BVDM, nämlich der Hauptversammlung, verabschiedet werden muß, um im Sinne des Vereinsgesetzes rechtsgültig zu werden.

Die Neufassung der Satzung, so wie sie der Hauptversammlung vorgelegt werden wird, drucken wir an anderer Stelle dieser Ausgabe ab. Jeder sollte sich die Satzung genau durchlesen und evtl. Zusätze oder Änderungswünsche umgehend schriftlich an den Geschäftsführer schicken. Wir wollen ja in Görsroth nicht uferlos debattieren.

Unsere Freunde vom UMTC werden selbstverständlich ein Rahmenprogramm aufstellen und auch dafür sorgen, daß niemand hungert, durstet oder keinen Zeltplatz findet. Wenn uns – wie in den vergangenen Jahren – Petrus günstig gesonnen ist, sollte das Bundestreffen in Görsroth eine Rekordbeteiligung bringen!

Der Bundesvorstand



Steinhausen/Huber, Gespannweltmeister 1975 auf KÖNIG.
Hier auf der diesjährigen TT an der „Governors Bridge“

Halali – die Jagd geht auf!

Den nachstehenden Beitrag erhielten wir von unserem Landesverband ELEFANTENTREIBER SAAR. Dazu wäre noch einiges vorab zu bemerken, damit niemand beim Lesen auf die Idee kommt, er hätte den falschen Kalender an der Wand hängen. Wir schreiben nach wir vor 1975 und nicht 1775!

Dazumal war die Jagd das Privileg des Adels, bzw. der Großgrundbesitzer – was in den meisten Fällen das Gleiche war. Heutzutage ist die Jagd vornehmlich ein Prestige-Objekt, ähnlich wie ein dickes Auto, der Firmen-Jet oder das Zweitappartement mit teurer Freundin. Die echten Jäger sind gegenüber den neureichen „Waidmännern“ im maßgeschneiderten Loden und mit komfortabler Jagd-„Hütte“ längst in hoffnungsloser Minderzahl.

Aber wenn diese Figuren auch vom Umgang mit ihren Flinten kaum mehr verstehen, als zum Ablegen einer Jäger-„Prüfung“ unumgänglich

notwendig war, so sind sie doch auf eine andere Weise gefährlich, nämlich durch den oft nur eingebildeten Besitzanspruch. Die Herren glauben mit dem Pachten eines Jagdreviers auch unumgeschränkter Herrscher über Grund und Boden zu sein. Deutlicher Beweis für diese Haltung ist die im nachstehenden Bericht erwähnte Sperrung eines Zufahrtsweges, ohne Genehmigung der zuständigen Behörden. Denn sie halten sich selbst für die Polizei.

Noch bezeichnender für die Gelsteshaltung dieser Zeitgenossen ist der im letzten Absatz zitierte Ausspruch über den beabsichtigten Waffengebrauch gegen Motorradfahrer!

Wer von den Lesern der BALLHUPE schon ähnliche oder noch schlimmere Erfahrungen mit Vertretern des „edlen Waldwerks“ machen konnte, sollte uns eine möglichst detaillierte Schilderung darüber schicken. W.R.

Das ist uns passiert

Es war uns gelungen von einer großen Baufirma einen ehemaligen Steinbruch zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wir hatten vor, dort Trialübungen durchzuführen. Um „unser Gelände“ würdig einzuweihen, wollten wir ein verbandsinternes Zelttreffen mit Lagerfeuer in der Hexenacht vom 30.4. auf 1.5.1975 durchführen.

Wir hatten die Zustimmung des Steinbruchbesitzers, die Forstverwaltung war informiert und erlaubte uns im nahegelegenen Wald Feuerholz zu sammeln. Um ein eventuelles Anrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wenn der Feuerschein gesichtet würde, war auch die Polizei und Feuerwehr verständigt. Die einzelnen Mitglieder waren angeschrieben und es sollte am Sonntag den 27.4. ein Arbeitstreffen „Aktion sauberer Steinbruch“ durchgeführt werden. Zerbrochene Flaschen, alte Blechdosen und weiterer Unrat sollte beseitigt werden.

Pünktlich war die Mannschaft angetreten, als ein Geländewagen heranpreschte. Ein Mann in Jagduniform mit Flinte und zwei Hunden sprang heraus. Es war der Jagdaufseher. Er machte uns ganz kurz klar, daß er uns anzeigen würde, da wir durch einen gesperrten Feldweg, einzige Zuwegung zum Steinbruch, gefahren seien. Gleichfalls sollten wir aus dem Steinbruch verschwinden, denn nur der Jagdpächter und nicht der Besitzer sei zuständig und obendrein sei es Naturschutzgebiet. – Wir waren platt, es war viel Neuland für uns.

Um uns friedlich zu einigen fuhr also unser 1. Vorsitzender zum Jagdpächter und wollte mit ihm verhandeln. Er stellte sich vor und entschuldigte sich wegen der ungünstigen Tageszeit und bat den Jagdpächter zu sprechen. An der Haustelefonanlage wurde ihm erklärt, daß der Herr nicht zu sprechen sei.

Es blieb uns nichts anderes übrig, als einen Ausweichraum für das Zelttreffen zu suchen und zu finden. Sofort aufgenommene Verhandlungen mit der Gemeindeverwaltung Ludweiler-Warndt ergaben, und zwar noch am 27.4. schriftlich, daß wir am 30.4./1.5. unser Treffen in Ludweiler auf einem prima Gelände abhalten konnten. So war der 1. Mai gerettet.

Da wir aber nicht geneigt waren, „unseren Steinbruch“ aufzugeben, wurde 1. das Landratsamt, 2. der Landtag und 3. die Naturschutzbehörde mobilisiert. Vom Landratsamt erfuhren wir, daß die Sperrschilde vom Jagdpächter in Amtsanmaßung selbst aufgestellt wurden und bald entfernt würden. Vom Landtag wurde der Jagdpächter auf sein Fehlverhalten hingewiesen, was dazu führte, daß dessen Prokurist den 2. Vorsitzenden anrief und ihn anpflaumte, wieso man den Landtag für solche Angelegenheiten einschalten müsse. Er fing an zu schimpfen, so daß das Gespräch wegen Unsachlichkeit des Anrufers abgebrochen werden mußte.

Die untere Naturschutzbehörde entsandte einen Gutachter und ließ eine Ortsbesichtigung durchführen. Das erstellte Gutachten ließ durchaus ein Zelten und Lagerfeuer zu. Wir wurden zwecks Erhalt einer schriftlichen Genehmigung an das Verwaltungspolizeiamt verwiesen. Dort sagte man uns: „Was nicht verboten ist, braucht nicht genehmigt zu werden“.

Somit war alles klar. Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, fuhr der 1. Vorsitzende zum Besitzer des Steinbruches und holte dort eine schriftliche Genehmigung zwecks Reinigung des Geländes ein. So gewappnet ging es am Sonntag den 4.5.1975 wieder zur Arbeit. Dort wartete schon der Jagdaufseher und ein Polizeiaufgebot. Man wollte uns den Zutritt zum Steinbruch verwehren. Aufgrund des Schriftstückes von Seiten des Besitzers und auf den Hinweis, falls noch etwas unklar sei, man sich an die Rechtsabteilung des Besitzers wenden solle, durften wir passieren und die Polizei rückte ab. Nur die Kfz-Kennzeichen derer, die den gesperrten Weg durchfahren hatten, sollten auf der Wache gemeldet werden, und zwar durch uns selbst.

Wir sammelten 3 Kisten voll Unrat und fuhren mit dem Wagen zur Wache, um dort unsere Arbeit vorzuweisen und die Kennzeichen anzugeben. Der Chef des Polizeipostens hatte 2 Tage vorher erklärt, er sähe es nicht gerne, wenn jemand durch die umstrittene Gemarkung führe. Auf die Frage, ob es verboten oder erlaubt sei, wiederholte er nur seine Meinung. Es gab also auf der Wache ein langes Debakel und auf unseren Hinweis auf die Aussage des Landratsamtes, erwägte man erst uns eine Strafe aufzuerlegen und wir sollten diese auf dem Landratsamt wieder zurückfordern. Bald kam der Chef in Zivil von hinten in das Gebäude und rief den Diensthabenden zu sich. Kurz darauf wurde uns von diesem erklärt: „Es ist alles in Ordnung, ihr könnt gehen“. Wir wollten aber genau wissen, wie es jetzt weiterginge und es wurde gesagt, daß nichts geschähe.

Als am Montag der 1. Vorsitzende zu dem Steinbruchbesitzer fuhr, um zu berichten, rief dieser den Polizeiposten an. Hier war noch nicht einmal ein Vermerk im Wachbuch zu finden. Da der Besitzer jetzt auch daran interessiert war, wie es weiterginge, bekam ich sofort eine Genehmigung zur Durchführung des Zelttreffens zu Himmelfahrt. Der Jagdpächter ist übrigens ein Konkurrent des Steinbruchbesitzers und auch Bauunternehmer, nur nicht ganz so groß.

Wir hofften nun alle Schwierigkeiten beseitigt zu haben und wollten am Mittwoch den 7.5.75 unser Treffen starten. Der LKW war schon mit Holz beladen, die transportable Toilette war auf dem Dach des LKW verstaut, als am Mittwochmorgen beim 1. Vorsitzenden das Telefon rasselte. Wer am anderen Ende sprach, war zuerst nicht festzustellen. Man stellte sich nicht vor. Erst auf die 2. Aufforderung, doch den Namen zu nennen, stellte ich fest, daß es ein Herr

von der „Oberen Naturschutzbehörde“ war. Er wollte wissen, wieviel Kräder, Mitglieder und Zelte am Abend zu erwarten seien. Auf meine Frage, ob diese Zahlen in einer Genehmigung festgehalten werden sollten, erfuhr ich, daß es in den Sternen stünde, ob unser Treffen überhaupt stattfinden würde.

Ich machte diesem Menschen klar, daß es für mich unverständlich sei, daß er sich zum Werkzeug eines Jägers mache, obwohl er wissen müsse, daß die Jagdverbände aus den Nautr- und Vogelschutzvereinigungen ausgeschlossen seien (sicher mit Recht). Gleichzeitig wies ich noch einmal auf den Landtag hin und daß dieser sofort von mir erneut angerufen würde und ich auch den BUNDES-VERBAND DER MOTORRADFAHRER um Hilfe ersuchen würde. Dort würden sicher mindestens 500 Teilnehmer an unserem Treffen zu mobilisieren sein.

Der 2. Vorsitzende wurde sofort von mir in Kenntnis gesetzt. Er fuhr, da ich selbst zum Dienst mußte, zu o.g. Behörde und verfrachtete den Naturschützer in seinen Wagen, um mit ihm auch eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Der gute Mann wandte sich wie ein Aal und genehmigte uns schließlich für 24 Stunden das Zelten und ein Grillfeuer. Ein Wink von ihm ließ es uns richtig erscheinen, bis 2.30 Uhr Doppelposten laufen zu lassen, um eventuelle Feuer rechtzeitig zu erkennen und zu löschen. Zum Glück geschah nichts. Dafür noch ein Witz: Auf dem Weg zum Steinbruch hielt uns der Pächter der angrenzenden Jagd an und meinte ganz nebenbei: „Wenn der Herr vom Polizeiverwaltungsamt ihm die Auskunft (was nicht verboten ist, braucht nicht genehmigt zu werden) gegeben hätte, wäre er jetzt seinen Posten los.“ — Toll!

Und jetzt der Höhepunkt des Späßes: gegen 12.00 Uhr am Himmelfahrtstag erscheint der Jagdaufseher, diesmal ohne Waffe und Hunde und erkundigt sich nach unserem Wohlbefinden. Er klagt uns sein Leid, daß er zwischen uns und dem Jagdpächter stünde und nicht anders hätte handeln können. Auf meinen Hinweis, mit seinem Munga das Steinbruchgelände nicht zu befahren, da dies von dem Besitzer nicht genehmigt sei, meinte er, als Beauftragter der Staatsanwaltschaft hätte er grundsätzlich das Recht im Bereich seiner zu beaufsichtigenden Jagd seinen Wagen auch auf Privatgelände und ohne Einwilligung des Besitzers zu bewegen!?!

So geschehen im Saarland 1975. Ist dies ein Einzelfall oder sind alle Jagdaufseher und -pächter so, daß sie eine „Aktion sauberer Wald“ verhindern wollen? — Sicher nicht! Ein Jäger, dem ich den Fall erzählte, meinte: „Wenn ich in meinem Revier einen Motorradfahrer antreffe, ganz gleich, was er dort tut, lade ich durch und brenne ihm eine Ladung Schrot nach“. — Noch toller!

K.A.

PS. Die Namen der Mitwirkenden an diesem Schauspiel sind dem Verfasser dieses Artikels wohl bekannt und können bei Bedarf genannt werden.

Wat is denn dat?

Für die Süddeutschen: Was is'n dös? Vorne zweifelsfrei BMW. Aber dann Wasserkühler, und

dahinter kann man außer dem Auspuff auf Antriebs nicht viel erkennen.



Des Rätsels Lösung: Es ist tatsächlich ein komplettes BMW-Fahrwerk einschließlich Getriebe und Kardantrieb. Aber als Motor ist ein 500er Vierzylinder-König-Zweitakt-Boxer eingebaut. Beim näheren Betrachten und mit etwas Phantasie sind die beiden Kerzenstecker zu sehen.

Beschrieben wurde diese interessante Konstruktion schon in Heft Nr. 8/75 der Zeitschrift „PS“. Anhand dieses Bildes soll demonstriert werden, daß das Ding auch wirklich läuft! Nur schade, daß kaum Aussicht besteht, diese Maschine mal in – wenn auch kleiner – Serie zu bauen
(Foto: S. Briel)

Die Satzung

Hier folgt nun der auf Seite 2 angekündigte Entwurf der geänderten BVDM-Satzung. Alle wesentlichen Punkte der vor 17 Jahren in Buttenhausen beschlossenen Satzung wurden übernommen, denn die damals aufgestellten Grundsätze haben auch heute noch Gültigkeit.

Wichtig war aber zum Beispiel die Verankerung des „Gesamtvorstands“, jetzt „Erweiterter Bundesvorstand“ genannt. Der geschäftsführende Bundesvorstand hat diese Einrichtung schon vor einigen Jahren erfunden, als es notwendig schien, weitreichende Beschlüsse in einem größeren Gremium zu beraten und mitverantwortlich von diesem tragen zu lassen.

Der „Gesamtvorstand“ hat sich ausgezeichnet bewährt, er mußte aber in der Satzung verankert werden, da seine Beschlüsse sonst nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht bindend wären.

Die weitgehende Selbständigkeit der Landesverbände bleibt auch in Zukunft erhalten. Der BVDM ist keine von einer zentralen Kommandostelle dirigierte Truppe. Daraus folgt aber auch, daß ein nach außen als Interessenvertretung der Motorradfahrer erscheinender Bundesverband die Existenz gesunder und aktiver Landesverbände voraussetzt! Dieser Tatsache müssen sich die LV-Vorstände immer bewußt sein und daran sollten auch alle Mitglieder denken, wenn in ihren Landesverbands-Vorständen Mitarbeiter gebraucht werden!

Entwurf vom 21.6.1975 Satzung des BUNDESVERBAND- DES DER MOTORRADFAHRER e.V. (BVDM)

Anläßlich eines Treffens von Motorradfahrern aus dem gesamten Bundesgebiet in Buttenhausen Kreis Münsingen am 30. August 1958 haben die Anwesenden beschlossen, einen BUNDESVERBAND DER MOTORRADFAHRER zu gründen und in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Die damals beschlossene Satzung wurde in der Hauptversammlung am 20. September 1975 geändert und hat jetzt folgenden Wortlaut:

§ 1 Name und Sitz des Verbandes

1. Der Verband führt den Namen „BUNDESVERBAND DER MOTORRADFAHRER e.V.“ (BVDM). Sitz des Verbandes ist Mülheim/Ruhr. Er ist in das dortige Vereinsregister eingetragen.
2. Der Verband ist parteipolitisch ungebunden und überkonfessionell.
3. Er hat seinen Hauptwirkungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland und kann Bürger anderer Staatsangehörigkeit aufnehmen.

4. Der Verband ist gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn und verwendet etwaige Überschüsse ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

Der BVDM will ungeachtet der Einzelinteressen seiner Mitglieder der Sache des Motorrades dienen. Er hat den Zweck, das Motorradfahren zu pflegen, insbesondere auch die Jugend für diese Sache zu begeistern und unter den Mitgliedern geselligen Umgang zu fördern.

Dazu gehören unter anderem:

Öffentlichkeitsarbeit durch Funk- und Presseinformation

Herausgabe der Verbandszeitschrift „Die Ballhupe“

Einwirkung auf die Gesetzgebung im Sinne dieser Satzung

Sportförderung auf überregionaler Ebene

Koordinierung der Gruppeninteressen und -aktivitäten

Technische Informationen

§ 3 Organisation des Verbandes

Der Verband gliedert sich:

- a) Landesverbände und Ortsclubs; beide haben den gleichen Status und müssen mindestens 10 Mitglieder haben.
- b) Interessengruppen; auch sie müssen mindestens 10 Mitglieder zählen.
- c) Einzelmitglieder; sie sind Mitglieder, die keinem Landesverband oder Ortsclub und keiner Interessengemeinschaft angehören.

§ 4 Aufgaben der Landesverbände und Ortsclubs

1. Veranstaltung regelmäßiger Versammlungen
2. Durchführung von Motorradsport- und Motorradtouristikveranstaltungen
3. Förderung der Geselligkeit der Mitglieder untereinander
4. Entsendung von Delegierten zu den Vorstandssitzungen
5. Darüberhinaus werden den Landesverbänden und Ortsclubs weitere Aktivitäten empfohlen, z.B. Veteranenpflege, techn. Unterweisung usw.
6. Die Landesverbände und Ortsclubs können bei Bedarf die BVDM-Satzung für sich ergänzen.

§ 5 Aufgaben der Interessengemeinschaften

1. Förderung spezieller, motorradgebundener Interessen auch in kleinen, überregionalen Gruppen
2. Entsendung von Delegierten zu den Vorstandssitzungen
3. Die Interessengemeinschaften können bei Bedarf die BVDM-Satzung für sich ergänzen

§ 6 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann nur werden, wer sich zu den Aufgaben und Zielen des BVDM bekennt und nicht wegen schwerer Verkehrsdelikte oder anderer Verbrechen vorbestraft ist. Auf Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand über die Aufnahme.
2. Es gibt drei Arten der Mitgliedschaft:
 - a) ordentliche Mitglieder (Mindestalter 18 Jahre)
 - b) Juniormitglieder (Alter 15–17 Jahre)
 - c) Ehrenmitglieder

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im BVDM wird schriftlich beim Bundesvorstand oder beim Vorstand der zuständigen Landesverbände, Ortsclubs oder Interessengemeinschaften beantragt.
2. Der Bundesvorstand oder die zuständigen Vorstände der Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften können Aufnahmeanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Ablehnung durch den Landesverband, Ortsclub oder durch die Interessengemeinschaft kann Einspruch beim Bundesvorstand erhoben werden. Jedoch kann der Bundesvorstand die Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften nicht zur Aufnahme zwingen.
3. Es wird eine Aufnahmegebühr erhoben, über deren Höhe die Hauptversammlung beschließt.
4. Ist dem Aufnahmeantrag stattgegeben, erhält der Bewerber ein Exemplar der Satzung und einen Mitgliedsausweis.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. a) Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, der im 1. Vierteljahr jedes Kalenderjahres fällig ist.
 - b) Seine Mindesthöhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.
 - c) Beitragsänderungen können nur auf einer Hauptversammlung beschlossen werden. Sie müssen auf der Tagesordnung angekündigt werden.
 - d) 50 % des Mindestbeitrages fließen der Bundesverbandskasse zu.
 - e) Die Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften sind berechtigt, für ihre Mitglieder einen höheren als den Mindestbeitrag festzusetzen.
2. Juniormitglieder nach § 6, Absatz 3 b, zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.
3. a) Mitglieder, die zur aktiven Ausübung des Motorradsportes eine nationale oder internationale Lizenz benötigen, die nur durch die Mitgliedschaft in einem in der OMK vertretenen Club zu erlangen ist, zahlen bei Vorlage einer gültigen OMK-Lizenz nur den halben Jahresbeitrag.

- b) Diese Regelung gilt, solange der BVDM nicht Mitglied der OMK ist.
- 4. a) Mitglieder, die zur Ableistung der Wehr- oder Wehersatzdienstpflicht einberufen werden, sind für die Dauer von einem Jahr von der Beitragszahlung befreit.
- b) Das Mitglied hat den Nachweis seiner Wehrpflicht bzw. der Wehersatzdienstpflicht gegenüber dem Bundesschatzmeister zu führen.
- 5. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- 6. Bei Doppelmitgliedschaft innerhalb des BVDM erhält die Bundeskasse nur einmal ihren Beitragsanteil.
- 7. a) Der Beitrag kann nur auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn bei einem Mitglied besondere soziale Belastungen vorliegen.
- b) Die Entscheidung über eine Beitragsbefreiung trifft der Bundesvorstand auf Vorschlag des zuständigen Landesverbands-, Ortsclubs- oder Interessengemeinschaftsvorsitzenden.
- 8. a) Bei nicht fristgemäßer Zahlung wird der Beitrag zuzüglich eines Bußgeldes in Höhe von einem Viertel des geltenden Jahresbeitrages und der Portokosten per Nachnahme erhoben. Eine vorherige Mahnung ergeht nicht.
- b) Verweigert das Mitglied die Einlösung der Beitragsnachnahme, kann der Klageweg beschritten werden.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft wird beendet durch
 - a) den Tod
 - b) Austritt. Dieser kann unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres schriftlich beim Bundesvorstand oder beim zuständigen Landesverbands-, Ortsclubs- oder Interessengemeinschafts-Vorsitzenden erklärt werden.
 - c) Streichung. Diese erfolgt automatisch, wenn zur Eintreibung des Beitragsrück-

standes der Klageweg beschritten werden muß.

- d) Ausschuß. Ein Mitglied muß ausgeschlossen werden, wenn ihm durch rechtskräftiges Urteil eines ordentlichen Gerichtes die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen worden sind. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Satzung oder die Ordnung des BVDM wissentlich erheblich verstoßen oder seinem Ansehen Schaden zugefügt hat. Die Vorsitzenden der Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften haben das Recht, Anträge auf Ausschuß beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Dem betroffenen Mitglied ist die Möglichkeit zur Stellungnahme und Verteidigung zu geben. Ein ausgeschlossenes Mitglied wird vom Bundesvorstand durch eingeschriebenen Brief entsprechend verständigt. Gegen den Ausschuß kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich beim Bundesvorstand Einspruch erhoben werden. In diesem Fall trifft der erweiterte Bundesvorstand auf seiner nächsten Sitzung eine unwiderrufliche Entscheidung.
- 2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft dürfen alle die Mitgliedschaft beweisenden Urkunden und Abzeichen nicht mehr benutzt bzw. getragen werden.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 11 Organe

- 1. Bundesebene:
 - a) Bundesvorstand
 - b) erweiterter Bundesvorstand
 - c) Hauptversammlung
- 2. Landesverbands-, Ortsclubs- und Interessengemeinschafts-Ebene:
 - a) Vorstand
 - b) Mitgliederversammlung

§12 Bundesvorstand

1. Der Bundesvorstand besteht aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) zwei 2. Vorsitzenden
 - c) dem 1. Geschäftsführer (Protokoll- und Schriftführer)
 - d) dem 2. Geschäftsführer
 - e) dem Bundesschatzmeister
 - f) dem Bundessportwart
2. Der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung einer der beiden 2. Vorsitzenden, vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.
3. Der Bundesvorstand wird von der Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Bundesvorstand ordnungsgemäß gewählt ist. Die Wiederwahl des Bundesvorstandes ist möglich.
4. Der Bundesvorstand faßt seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom 1. Geschäftsführer im Auftrag des Bundesvorstandes einberufen werden. Die Versammlung ist in jedem Falle beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
5. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, einen Ersatzmann bis zur nächsten Hauptversammlung kommissarisch zu bestellen.
6. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie haben nur Anspruch auf Erstattung ihrer baren Auslagen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

§ 13 Erweiterter Bundesvorstand

1. Der erweiterte Bundesvorstand besteht aus:
 - a) dem Bundesvorstand und
 - b) 2 Vorstandsmitgliedern oder deren Bevollmächtigten der Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften.
2. Der erweiterte Bundesvorstand faßt seine Beschlüsse auf seinen Sitzungen, zu denen der Bundesvorstand einlädt. Die Einladung muß mindestens 3 Wochen vor dem Versammlungstermin erfolgen.
3. Versammlungsleiter ist ein Mitglied des Bundesvorstandes.
4. Der erweiterte Vorstand ist in jedem Falle beschlußfähig.
5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

6. Im Geschäftsjahr müssen mindestens zwei Sitzungen des erweiterten Vorstandes stattfinden.

§ 14 Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des BVDM.
2. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich einmal statt. Sie wird vom Bundesvorstand einberufen. Die Einladung aller Mitglieder erfolgt mindestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin durch Bekanntgabe in der Verbandszeitschrift „Die Ballhupe“ oder durch Rundschreiben.
3. Eine außerordentliche Hauptversammlung muß einberufen werden, wenn
 - a) 25 % der Mitglieder dieses fordern oder
 - b) wenn 2/3 der Mitglieder des erweiterten Vorstandes es verlangen.Zu ihr muß der Bundesvorstand wie zur ordentlichen Hauptversammlung einladen.

§ 15 Organe der Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften

1. a) Die Landesverbands-, Ortsclubs- und Interessengemeinschafts-Vorstände müssen aus mindestens zwei Personen bestehen und von der Mitgliederversammlung gewählt sein.
 - b) Die Vorstände sollen für zwei Jahre gewählt werden.
 - c) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie haben nur Anspruch auf Erstattung ihrer baren Auslagen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften.

§ 16 Aufgaben des Bundesvorstandes

1. Die Aufgaben des Bundesvorstandes liegen in der Wahrung der satzungsgemäßen Interessen des BVDM.
2. Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes. Ihm obliegt die Verwaltung des Verbandsvermögen und die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.
3. Der Bundesschatzmeister verwaltet die Verbandskasse und führt Buch über Einnahmen und Ausgaben. Zahlungsanweisungen über einen höheren Betrag als DM 5.000, -- bedürfen der Unterschrift eines zweiten Bundesvorstandsmitgliedes.

4. Der Bundesvorstand beruft bei Bedarf Referenten, setzt Ausschüsse ein und bestimmt deren Status.
5. Der Bundesvorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften.
7. Es entscheidet regelmäßig einfache Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
8. Zweidrittelmehrheit ist erforderlich bei Beschlüssen über:
 - a) Satzungsänderungen
 - b) Anträge auf Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes
 - c) die Auflösung des BVDM.

§ 17 Aufgaben des erweiterten Bundesvorstandes

1. Die Aufgaben des erweiterten Bundesvorstandes sind, die Interessen der Landesverbände, Ortsclubs und Interessengemeinschaften untereinander und mit dem Bundesvorstand abzustimmen und Entscheidungen vorzubereiten.
2. Der erweiterte Bundesvorstand beruft bei Bedarf Referenten, setzt Ausschüsse ein und bestimmt deren Status.
3. Der erweiterte Bundesvorstand entscheidet auf Antrag des geschäftsführenden Bundesvorstandes über den Ausschluß oder die Auflösung von Landesverbänden, Ortsclubs und Interessengemeinschaften.
9. a) Die Wahlen müssen geheim erfolgen.
b) Abgestimmt wird nur geheim, wenn es 10 Stimmberechtigte verlangen.
10. Anträge zur Tagesordnung müssen dem 1. Geschäftsführer 4 Wochen vor dem Versammlungstermin vorliegen.
11. Über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Hauptversammlung.
12. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist Niederschrift zu führen, aus der mindestens die gefaßten Beschlüsse hervorgehen müssen. Die Niederschrift muß von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und in der Verbandszeitschrift „Die Ballhupe“ veröffentlicht werden.

§ 18 Aufgaben und Ablauf der Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung kontrolliert und wählt den Bundesvorstand.
2. Die Versammlung leitet der 1. Vorsitzende, in seiner Abwesenheit und während seiner Neuwahl einer der 2. Vorsitzenden.
3. Die Tagesordnung muß folgende Punkte enthalten:
 - a) Berichte des 1. Vorsitzenden, 1. Geschäftsführers, Schatzmeisters und Sportwartes.
 - b) Berichte der Kassenprüfer
 - c) Berichte der Referenten und Ausschußvorsitzenden
 - d) Wahl eines Versammlungsleiters
 - e) Entlastung des Bundesvorstandes
 - f) Neuwahl des Bundesvorstandes für zwei Jahre
 - g) Neuwahl von 2 Kassenprüfern
 - h) Anträge
 - i) Verschiedenes
4. In Hauptversammlungen ohne Neuwahl stehen die Punkte 3d, 3e und 3f nicht auf der Tagesordnung.
5. a) In der Hauptversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
b) Stimmenübertragung ist nicht zulässig.
6. Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlußfähig.

§ 19 Satzungsänderungen

1. Eine Änderung der Satzung kann nur durch eine Hauptversammlung beschlossen werden.
2. Auf der Einladung zur Hauptversammlung ist der zu ändernde Paragraph in der Tagesordnung bekanntzugeben.

§ 20 Auflösung des BVDM

1. Die Auflösung des BVDM kann nur auf Beschluß des erweiterten Vorstandes mit 3/4 Mehrheit vorgeschlagen werden.
2. In einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung müssen 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Antrag zustimmen.
3. Im Falle der Auflösung ernennt die Hauptversammlung 3 Liquidatoren.
4. Eventuell verbleibendes Vermögen ist Zwecken zuzuführen, wo es Motorradfahrern zugute kommt.

ZIELFAHRT ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES BVDM in Görsroth am 20. September 1975

Zur Jahreshauptversammlung des BVDM veranstaltet der UTM C eine Zielfahrt.

Es müssen die Buchstaben

UTM C im BVDM

auf die kürzeste Entfernung der Reihe nach angefahren werden. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden. Gewertet wird die Luftlinienentfernung zwischen den Orten nach den ARAL-Karten 1 : 400.000 abzüglich der Sonderwertungspunkte. Die Sonderwertung findet am 20. Sept. 1975 in Oberauroff im Untertaunus statt. Gefahren werden kann in der Woche vor der Jahreshauptversammlung.

Klasseneinteilung:

Klasse I	Solomotorräder	bis 0—15 PS
Klasse II	Solomotorräder	15—30 PS
Klasse III	Solomotorräder	über 30 PS
Klasse IV	Gespanne	bis 30 PS
Klasse V	Gespanne	über 30 PS

Das Auslassen eines Ortes mit dem entsprechenden Buchstaben führt zum Ausschluß aus der Wertung. Die Wertung muß an einem Tag zusammengefahren werden.

Das Nenngeld beträgt 10,— DM, zahlbar bei Abgabe der Wertungskarte in Görsroth. Anschließend findet die Sonderwertung statt.

Bei Punktegleichheit entscheidet ein Stechen in der Sonderwertung.

Erforderliches Hilfsmittel: entsprechende ARAL-Straßenkarten 1—7 und 1 Kugelschreiber. (Deutschlandkarten)

Haftungsausschluß:

Der Veranstalter haftet für keine Personen- und Sachbeschädigungen die vor — während und nach der Veranstaltung entstehen. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

Wir hoffen Sie am Zielort begrüßen zu dürfen, mit motorsportlichen Grüßen
der Vorstand des
UNTER-TAUNUS MOTORRAD-CLUBS im BVDM
i.A. Schriftführer

Eike Hofmann

Diejenigen BVDM-Mitglieder, die einem Landesverband angehören, erhalten mit dieser BALL-HUPE einen kleinen Fragebogen des „PS“-Verlages, der damit einige Erkenntnisse über die Zusammensetzung und die Wünsche seiner Leserschaft erfahren möchte.

Solche „Leseranalysen“ führen alle Zeitschriften von Zeit zu Zeit durch, denn wenn man sich nur auf Leserbriefe verlassen wollte, bekäme man ein ganz schiefes Bild.

Wenn Sie mit Strichen und Kreuzchen Ihre Meinung ausgedrückt haben, geben Sie das Blatt Ihrem LV-Vorsitzenden oder Schriftführer, Sie selbst sollen keine weitere Mühe damit haben. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.



Aktion "Leserbefragung"

Lieber Motorradfreund, seit nunmehr einem Jahr gibt es mit "PS" eine zweite Motorradfachzeitschrift in deutscher Sprache. "PS" hat sich seit dem Start auf der IFMA 1974 kräftig entwickelt und es ist wohl an der Zeit, einmal zu erfragen, was die Leser (und auch Nicht-Leser) über uns denken.

Wir bekommen zwar sehr viele Briefe. Die sind uns aber nicht aussagefähig genug. Wir möchten wissen, was auch auch diejenigen Motorradfahrer von uns halten, die - uns das ist sicher die Mehrzahl - keine Zeit oder keine Lust haben, uns einen Brief zu schreiben.

Wir verfolgen mit dieser Aktion keinen Abonnentenfang. Sie brauchen weder Namen noch Anschrift zu vermerken. Was wir wollen, ist eine ehrliche Leseranalyse. Mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen helfen Sie uns sehr. Das ausgefüllte Blatt geben Sie bitte an Ihren Clubvorstand zurück, der schickt die gesammelten Bogen an uns weiter.

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihnen

der "PS" - Verlag

Alter.....Jahre

Postleitzahl des Wohnorts.....

"PS"-Leser seit (Monat/Jahr)...../..... Ich kenne "PS" nicht

Ich lese "PS" regelmässig ☐ gelegentlich ☐ selten ☐

Ich kaufe "PS" im Zeitschriftenhandel ☐ Ich bin Abonnent ☐

An "PS" gefallen mir

gefallen mir nicht

☐	die Sportberichte	☐
☐	die Tests	☐
☐	die techn. Artikel	☐
☐	die Reiseartikel	☐
☐	der Anzeigenteil	☐
☐	und	☐
☐	und	☐

Soll "PS" alle 14 Tage erscheinen? ja / nein

Soll "PS" weiterhin monatlich kommen, aber mit mehr Seiten? ja / nein

Lesen Sie außer "PS" noch eine Motorrad-Zeitschrift? ja / nein

Wenn ja, wegen der Sportberichte ☐ Tests ☐ techn. Artikel ☐

Reiseartikel ☐ Anzeigen ☐ oder _____

Lesen Sie eine Auto- oder sonstige Motorsport-Zeitschrift? ja / nein

Wenn ja, weil darin gelegentlich etwas über Motorräder steht? ja / nein

FAHREKARTE

zur Zielfahrt
anlässlich der Jahreshauptversammlung 1975
des B V D M in Görroth bei Idstein/Ts.



BUNDESVERBAND
DER
MOTORRADFAHRER e.V.

Name:.....

Vorn.:..... Geb.-Tag:.....

Wohnort:.....

Straße:..... Nr.:.....

Maschine:.....

PS:..... Bauj.:.....

Stempel Datum Uhrzeit

Stempel Datum Uhrzeit

U

M

km-Stand

km-Stand

Stempel Datum Uhrzeit

Stempel Datum Uhrzeit

T

B

km-Stand

km-Stand

Stempel Datum Uhrzeit

Stempel Datum Uhrzeit

M

km-Stand

Stempel Datum Uhrzeit

C

km-Stand

Stempel Datum Uhrzeit

I

km-Stand

Fahrpunkte:

Sonderwertung:

V

km-Stand

Stempel Datum Uhrzeit

D

km-Stand

Stempel Datum Uhrzeit

M

km-Stand

Fahrpunkte:

Gesamtpunkte:

=====



Urlaubsgruß aus der Türkei von unserem Mitglied Dieter Tenzer. Motorradhaftpflicht DM 9,50 !?
Ob da nie was passiert ?

Sturzhelmzwang?

Ein kleiner Nachtrag zum Nachdenken zu diesem längst fälligen Thema in der Ballhupe, für das ich unserem Polizei-Kollegen aus Ludwigshafen danke.

Mit Erschrecken stelle ich auch wieder in diesem Jahr mit wärmer werdender Witterung fest, daß es deren Immer mehr werden – „die Unbehelmtent!“

Oder den Helm auch angebracht zur Zierde – mit flatterndem Hemd, Nieren frei (soll sehr gesund sein), ohne feste Kleidung, keine Handschuhe – und so sausen sie dann auch noch mit halb ausgeräumten Tüten – durch den dichtesten Stadtverkehr mit vollem Rohr!

Mann! Welch eine Potenz! Ich werde jedesmal ganz klein und bekomme Komplexe bei diesem Kampfgeist.

Bewundern muß ich die Ärzte in den Krankenhäusern – die diese mutigen wieder zusammenflicken müssen – wenn es mal so richtig geschepert hat.

Habt Ihr Unbehelmtent eigentlich solche zermatschten Kämpfer schon einmal gesehen? – Oder wenn solch ein Unbehelmt nach der Genesung nicht mehr so ganz richtig im Kopf war? – Vorausgesetzt er hat überlebt!

Also, ich jedenfalls bekomme da jedesmal Angst. Führwahr, ich gebe es zu, denn so mutig bin ich doch!

Im Jahre 1952 begann ich Motorrad zu fahren. Damals benutzte man vorwiegend die Halbschale. Ich nicht. Sondern ich stand auf meiner „Richt-hofens-Doppeldecker-Leder-Fliegerkappe“.

Damals noch sehr in Mode und im Sommer benutzte man so etwas in kleiner aus Popeline. Viele fanden das schick – ich auch. Bis – einer meiner Freunde mit seiner BMW einem Kind ausweichen mußte. Um es nicht zu überfahren, machte er mit seiner Maschine einen Schlenker, kam zum Sturz und knallte mit dem Kopf auf eine Bordsteinkante. Das Kind blieb unverletzt. Er kam mit einem Schädelbruch und mit einer schweren Gehirnerschütterung ins Krankenhaus. Ich besuchte ihn am nächsten Tag. – Nach dem Besuch erstand ich im nächstgelegenen Motorradladen meinen ersten Helm. – Und war stolz.

Sechs Jahre hatte ich ihn. Dann krachte es und mein Krachhut machte seinem Namen alle Ehre. Einen LKW überholend, bereits auf seiner Höhe, scherte dieser ohne zu blinken plötzlich links aus. Er bumste mich nur kurz an und das reichte für einen eleganten Überschlag mit meinem Gespann. Eine leichte Gehirnerschütterung, eine kleine Beule am Kopf (der Helm war eingedrückt)

und ein lücker Riß an der Nase waren alles. – Der Helm hatte seine Schuldigkeit getan – ich lebte! – Kathinka und ich, wir waren damals jung verheiratet und Kathinka stillte unser erstes Baby. Ohne diesen Helm wäre sie eine junge hübsche Witwe geworden... Nun kaufte ich meinen zweiten Helm – einen noch stabileren.

Zwölf Jahre später.

Auf einer Solomaschine – Kathinka und ich – selbstredend hat Kathinka ihren eigenen Helm, einen Überholvorgang abbrechend, um einer Gefahr auszuweichen. Der neben uns fahrende Autofahrer stoppt plötzlich ab, setzt Blinker und zieht radikal links herüber – über eine durchgezogene weiße Linie! Wer sollte wohl mit solch einer Narretei rechnen! Er zog uns mit seinem Wagenheck wie mit einem Magneten mit. Als wir frei kamen, knallten wir um. Kathinka passierte nichts. Ich dagegen knallte knochenhart mit dem Kopf seitlich auf den Asphalt. Der Krachhut war hin. Der Kopf dagegen ganz! Der Schreck durch den Schlag war schnell vergessen.

Unsere Familie zählt heute insgesamt sechs Köpfe. Es ist eine festgefügte und zufriedene Familie. Kein Sturm von außen konnte uns bis heute erschüttern. Ohne Helm nicht auszudenken wenn...

Wir konnten unsere Fahrt fortsetzen. Zuhause angekommen, kaufte ich am nächsten Tag meinen dritten Helm.

Im Februar dieses Jahres mußte ich wegen einer Fistel in eine Kieferklinik zur Operation. Bin jetzt im Juni d.J. zum zweitenmal in einer anderen Klinik zur Nachoperation. In eben dieser Klinik entstehen auch diese Zeilen. Warum? – Ich habe in dieser Zeit so viele Kieferbrüche gesehen, speziell Unterkiefer. – Das bedeutet: sechs Wochen das „Maul“ verdrahtet und Brühe durch die Zähne lutschen (wenn welche raus sind geht es besser). Von den Schmerzen ganz zu schweigen. Von den vielen anderen und noch viel schlimmeren Verletzungen reden wir lieber erst garnicht.

Zu Weihnachten schenke ich meiner Kathinka und mir einen Integral! Unsere Jet und Halbschalen bekommen Kinnschützer aus stabilem Leder. Wenn auch heute für den Beruf ein Auto zur Verfügung steht, so wollen wir trotzdem noch lange, lange Motorrad fahren.

Mit einem Motorrad haben wir angefangen. Es war immer unser Begleiter in vielen schönen und freien Stunden.

Klaus-Jörg Habermann



Eine eindringliche Demonstration zum Thema
„Schutzhelm“!

JUMBO-RALLYE-DÄNEMARK 1975

Organisation: Yamaha Club Arhus
MC Touring Club-Dänemark

Anschrift: Michael Nielsen
Jernbanegade 2 A
DK-8840 Rødkærsbro

Auf der Kasseler Jumbo-Fahrt hatte Michael Nielsen zu seiner ersten Jumbo-Rallye nach Dänemark eingeladen. Auf unsere Anmeldung hin, erhielten wir die genaue Anschrift und den Termin. Am Freitag trafen wir am Clubhaus des Yamaha-Club ein. Für Zeltmöglichkeiten war bestens gesorgt. Gegen einen freiwilligen Unkostenzuschuß von 48 Dkr. pro Pers. wurden wir während des ganzen Wochenendes aufs Beste im Clubhaus bewirtet. Ein warmes Abendessen in der nahegelegenen Gaststätte war in diesem Betrag enthalten.

Am Samstag, dem 14. Juni starteten wir gemeinsam zur Klinik Solbakken. An der Fahrt nahmen außer 23 dänischen Gespannen noch 2 holländische und 4 deutsche Gespanne teil. Der Kreis der Teilnehmer war bewußt klein gehalten worden, da dies die erste Jumbo-Rallye in Dänemark war. Nachdem es sich die kleine Gite in unserem Seitenwagen bequem gemacht hatte, starteten wir um 14 Uhr. Die Kinder bekamen eine genaue Karte und mußten ihrem Fahrer anhand der eingezeichneten Strecke den Weg zeigen. Um zu beweisen, daß der genaue Weg eingehalten wurde, mußten sie außerdem die am Wegrand angebrachten Fähnchen ausfindig machen und die aufgemalten Buchstaben auf einem Kontrollzettel eintragen. Die Suchfahrt ging über insgesamt 31 km. Nach einem genauen Zeitplan mußten wir zwei Kontrollpunkte anfahren. Der Wind blies kräftig und trieb unserer kleinen Beifahrerin mitunter die Tränen in die Augen. Aber während der ganzen Fahrt hielten sich die Wolken standhaft und es fiel kein Tropfen Regen. Wir fuhren an Wiesen und Feldern entlang und ein recht abenteuerlicher und holperiger Feldweg brachte uns dann zu unserem Ziel. Gemeinsam mit den Kindern tranken wir in aller Gemütlichkeit Kakao und Kaffee in einem netten Ausflugslokal und stärkten uns mit einem Stückchen Kuchen. Währenddessen wurden die Unterlagen der Kinder ausgewertet. Da sie sehr aktiv am Gelinken der Suchfahrt beteiligt gewesen waren, warteten sie nun ungeduldig auf das Ergebnis. Endlich war es dann soweit. Als der kleine Junge den Pokal für den ersten Platz in Empfang nahm, strahlte er übers ganze Gesicht. Auch die vier nächstplazierten Kinder bekamen als Anerkennung einen Preis: einen Teller mit Gravur.

Wir hatten mit Gite den 4. Platz belegt. Nachdem auch sie ihren Preis entgegengenommen hatte, bekamen wir wie die anderen vier Fahrer ein Andenken an diese erste Jumbo-Rallye. Für die Kinder wie auch für uns war es ein sehr gelungener Nachmittag gewesen. Langsam und gemütlich fuhren wir dann gemeinsam zurück zur Klinik. Nachdem wir unsere Fahrgäste dort abgeliefert hatten, hieß es dann Auf Wiedersehen, hoffentlich bis im nächsten Jahr.

Den Abend beschlossen wir nach dem Abendessen in netter Runde im Clubhaus und am Lagerfeuer. Wir waren alle sehr beeindruckt von der guten Organisation und der Zusammenarbeit der einzelnen Clubmitglieder. Auch die sehr begrenzte Teilnehmerzahl hatte ein gutes Gelingen der Fahrt gewährleistet. Wir hoffen, daß den Kindern dieser Nachmittag genau so gut gefallen hat und wir uns im nächsten Jahr in Dänemark wiedersehen können.

Paul Selmane

Eine Notiz am Rande!

Als Einzel-Mitglied aus Bayern möchte ich eine kurze Begegnung bzw. Beobachtung schildern, da mir beim Durchblättern der Ballhupe 2/75' das Bild der „Hermes“ von Eduard Berwald auffiel. Am 25.5.75 fuhr ich mit meinem Wagen, von Köln kommend, über die Autobahn Stuttgart-München. Um 16.00 Uhr in Höhe Stuttgart-Valhingen überholte ich einen älteren Motorradfahrer mit Ledermütze, der scharf rechts und mit ca. 60 km/h fuhr. Bei genauerem Hinsehen mußte ich feststellen, daß es sich um einen Veteranen handelte. Es war eine „Hermes“ mit dem Kennzeichen HH-KN 934 und es dürfte sich wahrscheinlich um Eduard Berwald gehandelt haben. Ich hoffe, daß er noch lange weiter so munter fährt.

Paul Brügner

Lieber Kamerad Brügner, es war wirklich Eduard Berwald, den Sie da unterwegs überholten. Er sagte uns nämlich nach der Veteranen-Rallye in Xanten, daß sein nächstes Ziel Oberbayern sei!

Die Redaktion

Nur vier Sekunden

benötigt eine Boxenmannschaft, um diese 1000er KAWA zu betanken! Die komische Scheibe mit den Löchern (mitten im Bild) ist nämlich ein Teil der modernen Schnelltankanlagen, wie nun auch für Motorräder bei Langstreckenrennen verwendet werden.

Stammt natürlich aus der Flugzeugtechnik. Geht ja wunderbar flott, aber dem Fahrer bleibt weder Zeit zum Brilleputzen noch den Monteuren Gelegenheit, einen Blick auf Kette, Bremsbeläge usw. zu werfen.



An dieser KAWA ist aber noch mehr Interessantes zu finden. So die Schwinge, die nicht mehr in Achsnähe durch Federbeine nach oben abgestützt wird. Es handelt sich vielmehr um eine Art Schwingrahmen, gewissermaßen ein umgekehrtes „Cantilever“-System. Gab es übrigens schon vor fast 40 Jahren bei MOTO GUZZI. Damals waren die Zugfedern unterhalb

des Motors liegend angebracht. Hier wird offenbar eine zentrale Schraubenfeder verwendet, von der ein Stück in Maschinenmitte unter dem Schwingendrehpunkt noch gerade zu erkennen ist.

Die üppig „gepolsterte“ Höckerbank soll wohl dem Fahrer den jeweiligen Streckenzustand signalisieren.
(Foto: Spangi)

2. Bargkamper-Treffen der Motorradfreunde Niederelbe im BVDM

Da wir im letzten Jahr schöne Stunden in der Wingst verlebt hatten, wollten wir auch diesmal, am 10./11. Mai, wieder dabei sein. Um etwas mehr vom Wochenende zu haben, starteten wir schon Freitag am späten Nachmittag, in der Hoffnung, daß Petrus uns freie Fahrt bescheren würde. Am Nordrand des Ruhrgebietes aber traf uns bereits der erste deftige Schauer. Na ja, im Münsterland war's dann wieder trocken. Ab Osnabrück verdichtete sich dann der Himmel zusehend, und es ging dermaßen rund, daß ich bei den Dammer Bergen das Gefühl hatte, das Wasser für Indien werde versehentlich wieder einmal über Deutschland ausgeschüttet. Irgendwann bei Bremen wurde ich dann daran erinnert, daß ich eigentlich während des ganzen letzten Winters schon vorhatte, meinen Barbour neu zu fetten, aber irgendwie war da schon sowieso alles egal.

Dennoch erreichten wir abends unser Ziel und wurden sofort begrüßt, von einigen schon anwesenden Freunden ebenso wie von dem überaus freundlichen Wirt, der uns auf Kosten des Hauses mit dampfenden Groggs nicht nur moralisch wieder aufrichtete. Der Abend war dann noch sehr gemütlich, bei Bier und Benzinplausch, untermauert von Klängen der Musikbox, vergingen die Stunden schnell, bis gegen 3.00 Uhr die letzten die Zelte aufsuchten.

Bis Samstag nachmittag traf dann das Gros der Fahrer ein, die mit dem Wetter mehr Glück hatten als wir. Vertreten waren u.a. der LV Lüneburger Heide, Rhein-Ruhr, Köln, Elefantentreiber Lippe und Bernd Keggenhoff vom LV Sauerland, der fast unmittelbar aus Italien angereist war, um, wie er sagte, „mal eben zu schauen, ob die hier Asbach haben“.

Nachmittags fand wieder der „Klamotten-Slalom“ statt, manche nutzten auch die Zeit für einen kleinen Ausflug, um in Cuxhaven einen Blick auf die See zu werfen o.ä.

Bei Einbruch der Dunkelheit versammelte man sich im separaten Saal, wo H.-J. Priester zur offiziellen Begrüßung schritt. Bis dahin waren ca. 45 Maschinen gemeldet und etwa 60–70 Personen anwesend.

Dann schritt man zur Siegerehrung; Preise für die weitesten Anfahrten (den 1. Preis konnte ein Fahrer aus Esslingen mit nach Hause nehmen), die Sieger des „Klamotten-Slaloms“ und einige Ehrenpreise wurden verteilt.

Es folgten ein Diavortrag vom Elefantentreffen, vom letztjährigen Barkamper-Treffen und einige Filme.

Danach wurde auf dem Zeltplatz das Feuer entfacht, und bald erklang das Akkordeon.

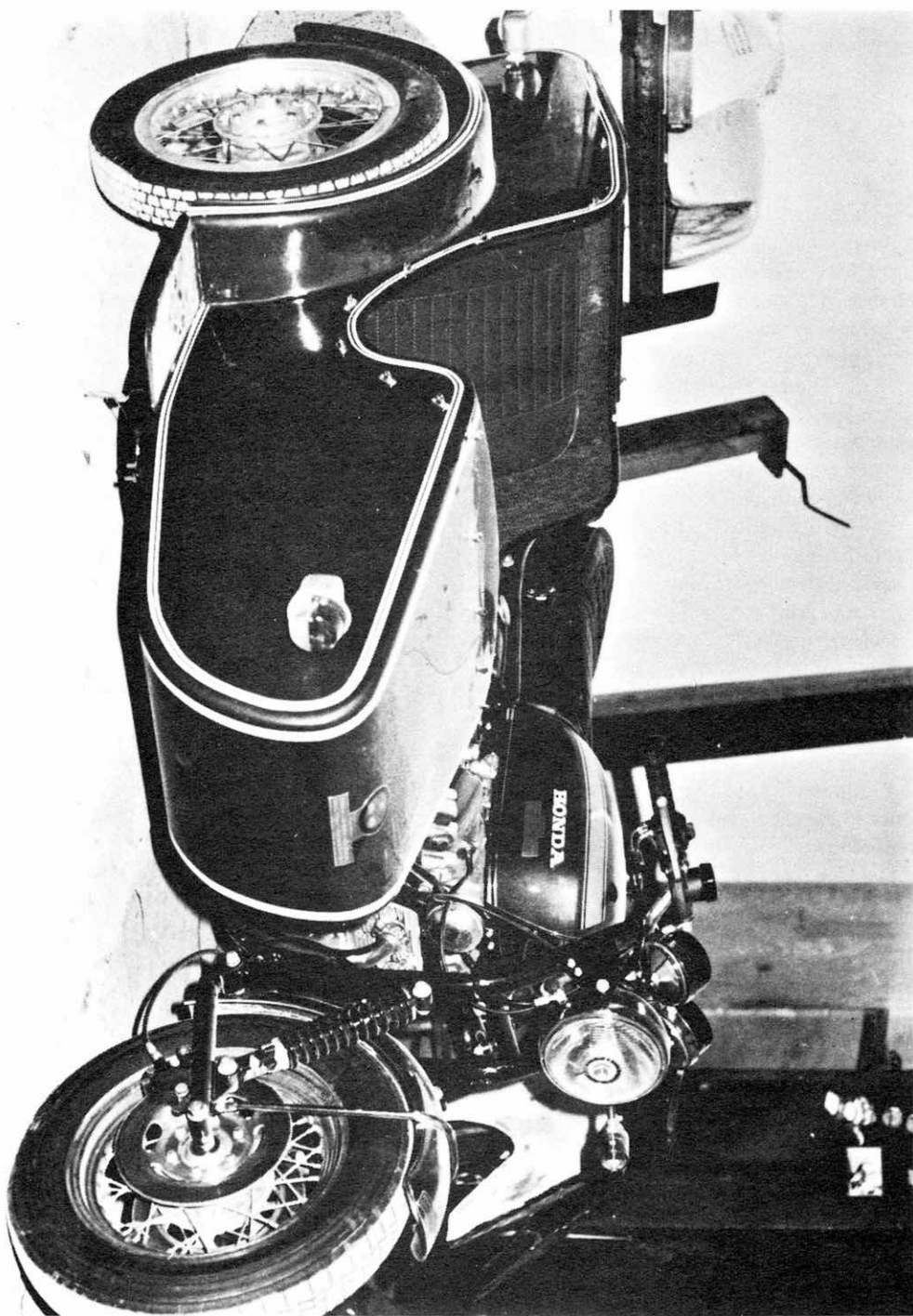
Zwei Punkte der Kritik seien mir allerdings gestattet, denn sie sprechen wohl vielen Fahrern aus der Seele:

Die Waschgelegenheiten, Handwaschbecken auf der Toilette, waren völlig unzureichend für die Personenzahl. Vielleicht könnte man beim nächsten Mal einen Gartenschlauch nach draußen legen und mit einigen Kniffs aus dem Pfadfinder-Handbuch dieses Problem eleganter lösen.

Dann bemühten sich am Feuer einige besoffene Jünglinge krampfhaft, dem Akkordeonspieler durch „Songs“ wie „Haare im Salat“ die Laune zu verderben. Und wenn diese Leute dann meinen, sie müßten die ganze Nacht am Feuer durchzechern, so sollen sie das tun, aber nicht in der Lautstärke, daß diejenigen, die am nächsten Tag noch eine weite Rückreise antreten müssen, in ihrer Nachtruhe durch mehr oder weniger animalische Laute gestört werden.

H.J. Priester sollte unbedingt seinen Einfluß dahingehend geltend machen, daß diese Typen nachhaltig in ihre Schranken verwiesen werden, denn sie haben dem wirklich schönen Treffen einen kleinen bitteren Beigeschmack gegeben.

Günter



Abgewürgt?

Auf der IFMA 1974, im Rahmen der BVDM-Sonderschau, hatten die Gebrüder Hartmann aus Ingelheim erstmals Gelegenheit, eines ihrer wunderschönen (und leistungsfähigen!) Gespanne einer breiten Öffentlichkeit zu repräsentieren. Man konnte sich von den Hartmännern sein Gespann ganz nach Wunsch bauen lassen: mit BMW-Teilen, wahlweise mit R 90 oder R 90 S-Motor, aber auch mit dem 750er HONDA-Motor, wie hier im Bild.

Die Gespanne wurden stets in Einzelabnahme durch den TÜV gebracht und aufgrund der

soliden Ausführung gab es niemals ernste Beanstandungen. Nun aber verlangt man von Hartmann für seine Gespanne die ABE zu beantragen. Dazu soll – wie wir hörten – beim TÜV-Rheinland in Köln die Summe von DM 35.000.– fällig werden!

Damit dürfte dann die Hartmann-Initiative gestorben sein und damit die letzte Möglichkeit, ein starkes und schnelles (= verkehrsgerechtes) Gespann zu bekommen, und nicht eine Kombination aus einer Solomaschine mit daran befestigten Seitenwagen.

Nachruf

An den Folgen eines tragischen Explosions-Unfalls verstarb am 18. Juli 1975 der Mitbegründer und 2. Vorsitzende der ELEFANTENTREIBER SAAR



Ludwig Wagner

Mit ihm verloren die Saarländer und der BVDM einen guten Freund und zuverlässigen Kameraden. Ludwig Wagner erfreute sich wegen seiner motorradsporthen Tätigkeit, besonders aber wegen seiner menschlichen Qualitäten weit über

seine Heimat hinaus großer Beliebtheit und Zuneigung.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern. Sein Gedenken ehren wir am besten, indem wir in seinem Sinne weiterarbeiten.

Der Terminkalender

- 6./7. September Zelttreffen des LV EBERN-COBURG
- 13./14. September Hexentreffen der ELEFANTENTREIBER LIPPE in Lemgo
- Reichenbergtreffen des LV Südbaden/Dreiländereck
Näheres: Helmut Schlatterer, 7867 Wehr (Baden), Werachstr. 13
- Zelttreffen der ELEFANTENTREIBER SAAR in Ludweiler. Näheres: Klaus R. Arpert, 6621 Ludweiler/Warndt, Schmittsdell NB
- 20./21. September Bundestreffen und Jahreshauptversammlung in Görsroth/Untertaunus (s. besondere Ankündigung)
9. Oktober ng.-Trial der KASSELER MOTORRAD FREUNDE im BVDM. Näheres über Ort und Zeit durch Sportwart Reiner Simon, 35 Kassel, Henkelstraße 11
12. Oktober ng.-Trial des LV WESER-STEIN in Bad Sooden-Allendorf, Stadtteil Allendorf, an der B 27, Start 9.00 Uhr
Klasse I Serienmotorräder
Klasse II Enduro- und Geländemaschinen
Klasse III Trialmaschinen
Nennung noch am Start möglich
Ausschreibung durch:
Manfred Zindel,
351 Hann.-Münden, Blume 35

Montage-Lehrgang bei BMW

Am 5. und 6. September findet auf Initiative des LV RHEIN-RUHR der Bayerischen Motorenwerke in München ein Montagekurs für die /5 und /6-Modelle statt. Die Leitung hat Herr Dittmann, der vielen BVDM-Mitgliedern von früheren Vorträgen her noch bekannt ist.

Die Teilnehmerzahl ist verständlicherweise begrenzt, sie beträgt 35 Personen. Die Anreise erfolgt in einem gemieteten Autobus ab Goch. Weitere Zustiegmöglichkeiten sind an den Raststätten Düsseldorf-Nord und Ohltinger Heide, sowie an der Autobahn-Auffahrt Idstein. Bei Bedarf können – allerdings nur in sehr begrenzter Zahl – noch weitere Haltepunkte eingerichtet werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme an diesem Lehrgang muß umgehend erfolgen an: Heinz Sauerland, 4182 Uedem, Mosterstraße 22. Mit der Anmeldung sind DM 50,- als Vorschuß auf den Unkostenbeitrag auf das Konto von Heinz Sauerland, Nr. 305/6793 bei der Deutschen Bank, Goch, einzuzahlen. Jeder Meldung wird bestätigt, unter Angabe der Abfahrtszeit und der Zustiegsstelle. Unkostenvorschüsse, die nach Erreichen der Teilnehmerzahl eingehen, werden selbstverständlich zurückerstattet. Die Annahme der Meldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Für die Übernachtung vom 5. auf den 6. September sind in einer Pension in der Nähe Münchens Doppelzimmer reserviert. Der Übernachtungspreis liegt etwa zwischen DM 27,- und DM 32,-. Alles weitere wird mit der Bestätigung bekanntgegeben.

IMPRESSUM:

DIE BALLHUPE, Nachrichtenblatt des
BUNDESVERBANDES DER MOTORRAD-
FAHRER e.V. (BVDM) Sitz Mülheim Ruhr.

Redaktion und Anzeigenverwaltung:

56 Wuppertal 1, Querstr. 9, Tel. 02121/423779

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Horst Briel, 433 Mülheim/Ruhr, Mergelstr. 42
Willy Reuter, 56 Wuppertal 1, Querstr. 9

Nachdruck nur mit Quellenangabe und gegen
Belegexemplar gestattet.

HEINRICH RONS DORF

BVDM – Mitglied seit 1964

Vertragshändler:



HERCULES

HONDA



MOTORRÄDER

Ersatzteile

Bekleidung

Zubehör

Individuelle Beratung

und Verkauf

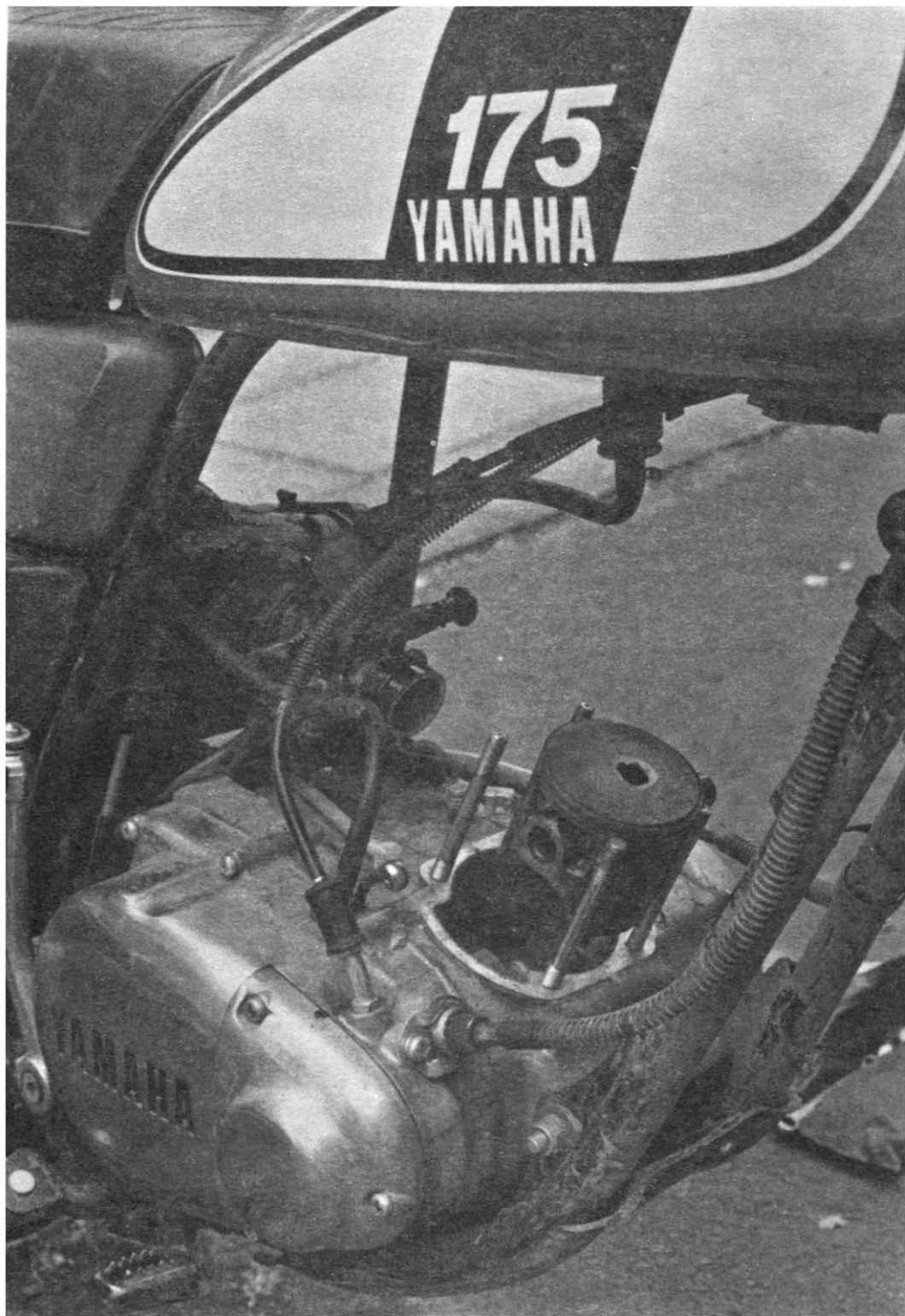
bekannt

erstklassiger

Werkstatt – Service

583 SCHWELM Berliner Straße 62 Ruf 02125-3131

588 LÜDENSCHIED Werdohler Straße 50 Ruf 02351-25393
27562



Das Kommt davon!

Hier hatte einer geglaubt, man könne mit einer
Enduro auch mal ein Stück Autobahn fahren!
(Foto: Spangkowski)